

Abmachungen für Konzerte (Anlass mit Eintritt und Werbung)

VeranstalterIn: _____ Datum: _____
Musikrichtung: _____
Anzahl Gäste: ca. _____
Ende der Party: _____
Besonderes: _____

Juhu

☆☆☆☆☆

Zusage

Die definitive Zusage erfolgt erst nach einem Gespräch im Juhu.

Räume / Fassungsvermögen

Die Räumlichkeiten stehen Jugendlichen kostenlos zur Verfügung. Das Juhu kann maximal 200 KonzertbesucherInnen zulassen. Eintritts- und Türkontrolle müssen von den OrganisatorInnen übernommen werden.

Technik

Das Juhu stellt eine Soundanlage und eine Lichtanlage zur Verfügung. An der Anlage können Abspielgeräte (CD-Player, Plattenspieler, MP3-Player, Handy, Computer) angeschlossen werden. Sämtliche weiteren technischen Geräte und Zubehör müssen von den OrganisatorInnen gestellt werden. Was zudem für Konzerte gebraucht wird, muss von den OrganisatorInnen gestellt werden.

Verantwortung der Durchführung

- Am Abend des Anlasses findet kurz vor Beginn eine Besprechung mit den OrganisatorInnen und HelferInnen statt.
- Die Verantwortung über die ordnungsgemässe Durchführung des Anlasses liegt bei den OrganisatorInnen.

Verträge mit Bands / KünstlerInnen, Finanzkontrolle

Gagen und Verträge mit den Bands müssen von den OrganisatorInnen ausgehandelt werden. Das Juhu unterschreibt keine! Verträge mit den Bands. Am Abend des Anlasses laufen die Abrechnungen über das Juhu. Die finanzielle Kontrolle liegt beim Juhu!

Bewilligung

Für die Durchführung eines Konzerts braucht es eine polizeiliche Bewilligung. Die Kosten von ca. 150 Franken müssen von den OrganisatorInnen übernommen werden. Die Bewilligung selber kann vom Juhu eingeholt werden.

Lautstärke / Haftung

Die gesetzlich vorgeschriebene Lautstärke beträgt 93 DB. Dieser Wert darf auf keinen Fall überschritten werden.

Für Schäden an den Räumlichkeiten, Mobiliar, Kücheneinrichtung und technischen Anlagen kommen die OrganisatorInnen auf.

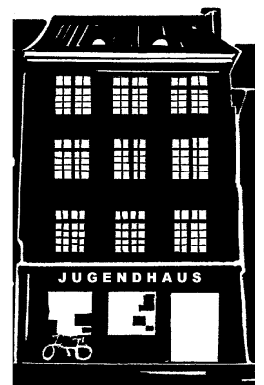
Dauer

Das Juhu schliesst am Freitag und Samstag um Mitternacht. Der Anlass kann bis spätestens 02.00 Uhr dauern. Ab Mitternacht darf nur noch Musik in Zimmerlautstärke gemacht werden. Siehe auch Punkt Nachbarschaft.

Werbung

- Herstellung und Kosten des Flyers und weiteres Werbematerial müssen von den OrganisatorInnen übernommen werden.
- Auf den Flyers muss das Logo des Juhu abgedruckt werden.
- Auf dem Werbematerial ist es gesetzlich verboten, Werbung für Tabak und Alkohol zu machen. Vor dem Druck der Werbemittel muss zwingend die Einwilligung des Juhu eingeholt werden. Die Flyers müssen spätestens eine Woche vor dem Anlass hergestellt und eine kleine Anzahl davon auch im Juhu abgegeben werden.
- Weiter ist es wünschenswert, dass spätestens eine Woche vor dem Anlass auch das Schaufenster des Juhu mit Werbung für den Anlass dekoriert wird.

• Jugendhaus • Steinberggasse 31 • Postfach 2438 • 8401 Winterthur •
• Tel. 052 2121287 • Mail team@juhu-winti.ch •



Schlüssel

Der Schlüssel für das Juhu kann frühestens zwei Tage vor dem Anlass abgeholt werden. Es muss ein Depot von 200 Franken hinterlegt werden. Der Schlüssel muss umgehend nach dem Anlass wieder retourniert werden.

Nachbarschaft

Das Juhu liegt Mitten in der Altstadt. Die Nachbarschaft hat das Recht auf ihre Nachtruhe. Bitte beim Verlassen des Juhu darauf achten und Partygäste entsprechend informieren. Ab Mitternacht darf Musik nur in Zimmerlautstärke gemacht werden. Sämtliche Fenster des Juhu müssen geschlossen sein. Die Hauseingänge der Nachbarhäuser müssen immer! frei und passierbar sein. Die Steinberggasse vor dem Juhu muss nach dem Anlass wieder sauber sein. Die Verantwortung liegt bei den OrganisatorInnen.

Abfall / Putzen

Unserer Umwelt zuliebe muss der Abfall getrennt werden (Glas, Alu, Pet). Glas und Alu werden von den VeranstalterInnen entsorgt.

Das Juhu muss wieder sauber hinterlassen werden. Sämtliche Räume, die benutzt wurden, müssen gewischt und feucht aufgenommen werden. Das Juhu muss bis 14.00 Uhr des Folgetages so hinterlassen werden, dass am Tag nach der Party der Normalbetrieb ohne Probleme durchgeführt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird ein entsprechender Unkostenbeitrag erhoben.

Drogenkonsum / Alkoholkonsum

Harte Drogen sind im Juhu ohne Ausnahmen strikte verboten. Bei Konsum wird die Party sofort abgebrochen. Der Konsum von hartem Alkohol ist nicht erlaubt. Für unter 16-jährige ist gar kein Konsum von Alkohol erlaubt.

.....

Bei Vertragsabschluss / Schlüsselübergabe auszufüllen:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.Nr / Mailadresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Fluchtwege gezeigt wurden und ich über die nötigen Massnahmen im Fall eines Brandes informiert wurde und zwar von _____ vom Team.

Ort und Datum: _____

Unterschrift VeranstalterIn: _____

Unterschrift Juhu: _____

Schlüssel

Schlüssel-Nr.: _____ Nr. im Kästli: _____

Depot erhalten, Fr. _____ Unterschrift Juhu: _____

Schlüssel retour am: _____

Unterschrift Juhu: _____

Depot retour am: _____

Unterschrift VeranstalterIn: _____